

Wettkampfvorschriften

Einzelgeräteturnen

Version 1.0, Januar 2022

Auftraggeber	Aargauer Turnverband (ATV) Lenzhardstrasse 15 5600 Lenzburg 062 892 11 70 geht-voraus@aargauer-turnverband.ch
Ansprechperson	Manuel Schenk Fachgruppenleiter Einzelgeräteturnen
Datum	07.09.2021
Abteilung	Breitensport
Ressort/FG	Einzelgeräteturnen

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck.....	3
2	Zuständigkeit.....	3
3	Art der Wettkämpfe.....	3
4	Durchführung	3
5	Teilnahmebedingungen/Anforderungen	3
6	Anlagen und Geräte	4
7	Werbung	5
8	Anmeldung.....	5
9	Wettkampfleitung und Richterwesen.....	6
10	Bewertung.....	6
11	Auszeichnungen und Siegerehrungen	6
12	Finanzen.....	7
13	Versicherung.....	7
14	Rechtsbelehrung.....	7
15	Schlussbestimmungen.....	8
16	Anhang.....	9

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für das Einzelgeräteturnen bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Anlässe im Bereich Einzelgeräteturnen, welche vom Aargauer Turnverband (nachfolgend ATV genannt) ausgeschrieben werden. Sie enthalten:

- Die Grundsätze für die Erstellung der Übernahmebestimmungen.
- Vorschriften und Weisungen für die TeilnehmerInnen.

2 Zuständigkeit

Für die Wettkämpfe ist der ATV, Abteilung Breitensport, Fachgruppe Einzelgeräteturnen, zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

Es gelten das aktuelle Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner und die aktuelle Einstufungstabelle des Schweizerischen Turnverbandes (nachfolgend STV genannt).

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Der Wettkampf wird auf der ATV-Website (<http://www.aargauer-turnverband.ch>) publiziert.

4.2 Bestimmung Durchführungsdatum und Durchführungsort

Die Wahl des Organizers und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den ATV, Abteilung Breitensport, Fachgruppe Einzelgeräteturnen. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

5 Teilnahmebedingungen/Anforderungen

5.1 Teilnahmebedingungen

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen des ATV, sowie andere Aargauer Sportverbände. Gäste aus anderen Kantonalverbänden können zugelassen werden.

Ausserkantonale Vereine/Riegen, welche nicht dem ATV angehören, bezahlen ein höheres Startgeld.

5.1.2 Kategorien

Der Wettkampf der Turnerinnen wird in den Kategorien K1-K7 und KD als 4 Kampf ausgetragen.

Der Wettkampf der Turner wird in den Kategorien K1-K7 und KH als 5 Kampf ausgetragen.

Die Sieger der Aargauer Meisterschaft in den Kategorien K1 – K6 müssen im folgenden Jahr in einer höheren Kategorie starten. Auf Antrag kann die Fachgruppe Einzelgeräteturnen über ein Verbleib in derselben Kategorie entscheiden.

5.1.3 Stufen Mannschaften

Kategorien 1 bis 5 TurnerInnen entspricht der Stufe 1 bis 5 TurnerInnen.
Kategorien 6, 7, D, bzw. H TurnerInnen entspricht der Stufe 6 TurnerInnen.

Pro Mannschaft turnen 3 bis 4 TurnerInnen. Die besten 3 Resultate pro Gerät fallen in die Wertung. Es ist möglich, die Mannschaften in allen Kategorien vereinsübergreifend zu melden. Jedoch nur, wenn einer der beiden Vereine zu wenig TurnerInnen hat (dies wird anhand der AM überprüft). Zudem entsteht bei einer vereinsübergreifenden Meldung eine neue Riege, welche somit auch die WR-Pflicht gemäss Reglement zu erfüllen hat.

In den Stufen 1-4 bei den TurnerInnen können nur komplette Mannschaften gemeldet werden (mind. 3 TurnerInnen). Entstandene zweier Gruppen, zB durch kurzfristige Abmeldung, müssen durch eine Turnerin ergänzt werden, ansonsten entfällt die Mannschaft. Es können keine Einzelturnerinnen gemeldet werden. Pro Verein werden max. 3 Mannschaften pro Stufe toleriert.

In den Stufen 5 und 6 können EinzelturnerInnen gemeldet werden. Mixed Mannschaften werden durch die Wettkampfleitung ausgelost.

5.1.4 Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven TeilnehmerInnen an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft. Weitere Informationen sind unter www.dopinginfo.ch zu finden.

5.2 Anforderungen

5.2.1 Teilnehmer

Gemäss den gültigen Weisungen Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner und der aktuellen Einstufungstabelle des STVs.

5.2.2 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen geregelt. Die Vereinbarungen werden vom ATV erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

6 Anlagen und Geräte

6.1 Wettkampfanlagen

Der Wettkampf wird als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Bereitstellung der Geräte erfolgt gemäss Weisungen der Fachgruppe Einzelgeräteturnen aufgrund der Anmeldungen.

6.2 Einturnen

Ein Raum zum Aufwärmen steht den Wettkämpfern zur Verfügung.

6.3 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner, Betreuerinnen und Betreuer werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

6.4 Wettkampfplatz

Auf dem Wettkampfplatz sind nur die TurnerInnen und BetreuerInnen zugelassen, welche unmittelbar den Wettkampf bestreiten. Pro Verein, Kategorie und Abteilung sind während des Wettkampfes max. 2 BetreuerInnen innerhalb des Wettkampfplatzes zugelassen. An den Schaukelringen darf sich zusätzlich ein Anstösser auf dem Platz befinden. Während des Wettkampfes sitzen die TurnerInnen auf den zur Verfügung stehenden Bänken. TurnerInnen, die den Wettkampf beendet haben oder noch auf den Einsatz warten, halten sich ausserhalb der Wettkampffläche auf.

6.5 Ordnung auf den Wettkampfplatz

Taschen und sonstige persönliche Gegenstände müssen geordnet hinter den Bänken abgestellt werden. Die TurnerInnen werden gebeten auf dem Wettkampfplatz Ordnung zu halten und den Wettkampf nicht durch unnützes Herumlaufen zu stören. Essen auf dem Wettkampfplatz ist unerwünscht. Die Noten werden nach jeder Übung angezeigt.

7 Werbung

Die Vorgaben bezüglich Werbevorschriften können den Übernahmebestimmungen entnommen werden.

8 Anmeldung

8.1 Anmeldung

Die Ausschreibung wird auf der ATV-Website (www.aargauer-turnverband.ch) publiziert. Der Ausschreibung können zudem die Anzahl Wertungsrichter, die Kontaktperson, der Anmeldetermin, E-Mail oder Post-Adresse entnommen werden.

Das Anmeldeformular wird auf der ATV-Website publiziert.

Die BetreuerInnen werden gebeten, sich 1 Stunde vor Wettkampf bei der Anmeldestelle zu melden um die Vollzähligkeit oder allfällige Abmeldungen rechtzeitig anzugeben.

8.2 Verspätete Anmeldungen

Über die Teilnahme bei verspäteter Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss (Poststempel/Eingangsdatum des E-Mails) entscheidet die Wettkampfleitung.

Für verspätete Anmeldungen werden zum Startgeld noch CHF 10.- pro TurnerIn zugerechnet. Der zusätzliche Betrag muss zusammen mit den Startgeld einbezahlt werden.

8.3 Ummeldung

Über namentliche Ummeldungen entscheidet die Wettkampfleitung.

Für Ummeldungen werden CHF 10.- pro TurnerIn berechnet

8.4 Rückerstattung

Bei Vorweisen eines Arzzeugnisses werden dem Verein CHF 10.- des Startgeld rückerstattet.

9 Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Fachgruppe Einzelgeräteturnen.

9.2 Bestimmung für Wertungsrichter

Die Anzahl der geforderten Wertungsrichter pro Verein wird im Wertungsrichter-Reglement definiert, welches auf der ATV-Website (www.aargauer-turnverband.ch) publiziert wird.

Zusammen mit der Anmeldung müssen auch die Wertungsrichter namentlich gemeldet werden. Diese werden durch den Wertungsrichter-Verantwortlichen persönlich aufgeboden.

10 Bewertung

10.1 Taxation

Es gelten das aktuelle Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen Turnerinnen und Turner und die aktuellen Einstufungstabellen des STVs.

10.2 Ranglisten/Auswertung

Zwischenranglisten (mindestens Rang 1-3 pro Kategorie/Stufe) werden während dem Wettkampf vom Speaker verlesen. Die Wettkampfleitung erstellt eine Rangliste pro Kategorie oder Stufe für das Rangverlesen und eine Gesamtrangliste.

Die Gesamtrangliste wird auf der ATV-Website (www.aargauer-turnverband.ch) publiziert.

11 Auszeichnungen und Siegerehrungen

11.1 Art und Empfänger

Die ersten drei Ränge werden mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

Mindestens 33% der TeilnehmerInnen pro Kategorie/Stufe erhalten eine Auszeichnung.

Bei Punktgleichheit werden die TurnerInnen/Mannschaften im gleichen Rang aufgeführt.

Der/die TurnerIn/Mannschaft mit der höchsten Einzelnote aus dem Mehrkampf erhält die ihm/ihr zustehende Medaille/Auszeichnung (Naturalpreis) an der offiziellen Rangverkündigung.

Fehlende Auszeichnungen werden so schnell wie möglich nachgeliefert.

Alle TeilnehmerInnen erhalten einen Erinnerungspreis.

11.1.1 Aargauermeisterschaften Einzelgeräteturnen und Kids (AM und AM Kids)

Bei den AM und den AM Kids erhalten die bestrangierten Aargauer TurnerInnen in jeder Kategorie den Titel Aargauer Meister im Geräteturnen in Form eines Pokales.

Für die Ränge 1 bis 3 jeder Kategorie wird zusätzlich ein Naturalpreis abgegeben.

Der/die Aargauer MeisterIn der Kategorie K7 erhält zusätzlich einen weiteren Naturalpreis.
Aargauer Mannschaftsmeisterschaften Einzelgeräteturnen und Kids (AMM und AMM Kids)
Bei den AMM und den AMM Kids erhalten die bestrangierten Mannschaften in jeder Stufe einen Wander-Pokal.

Für die Ränge 1 3 jeder Stufe wird zusätzlich ein Naturalpreis abgegeben.

Es wird eine Einzelrangliste geführt.

11.2 Siegerehrungen

Die Rangverkündigungen und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt.
Die TurnerInnen müssen den Vereinstrainer oder ein Turntenue tragen.
Es werden keine Medaillen/Auszeichnungen vor der Siegerehrung abgegeben.

12 Finanzen

12.1 Startgeld

Der Betrag des Startgeldes kann der Ausschreibung entnommen werden. Das Startgeld muss gleichzeitig mit der Anmeldung an das OK überwiesen werden.
Bei schriftlicher Abmeldung mit Arztzeugnis wird den Wettkämpfern CHF 10.- zurückerstattet.
TurnerInnen, die dem Wettkampf fernbleiben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

12.2 Organisationskomitee

Die Aufwendungen des Organisators für die technischen Belangen werden mit den Übernahmebestimmungen geregelt.

13 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STVs (SVK) verwiesen (www.stv-fsg.ch/de/sportversicherungskasse).

14 Rechtsbelehrung

14.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, welche die Startgelder für den Wettkampf nicht vor dem Wettkampfbeginn einbezahlt haben, können durch die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

14.2 Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Punktzahl der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.- abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten der Abteilung Breitensport.

Das Schiedsgericht besteht aus dem/der WettkampfleiterIn und dem/der WertungsrichterchefIn.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Inkraftsetzung

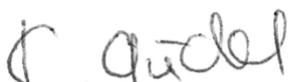
Diese Wettkampfvorschriften gelten ab 2021 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften.

15.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Einzelgeräturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe Einzelgeräturnen berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Niederrohrdorf, 8. Januar 2021

AARGAUER TURNVERBAND



Kaya Güdel
Leiterin Abteilung Breitensport



Manuel Schenk
Fachgruppe Einzelgeräturnen

16 Anhang

16.1 Weisungen für Wettkämpfer für das Programmheft/Anlasswebsite

Im Folgenden sind die Weisungen und Reglementsauszüge für das Programmheft/Anlasswebsite aufgeführt. Der Organisator muss diese im Programmheft publizieren.

16.1.1 AM Kids / AM

Reglement

Es gelten die Weisungen und Wertungsbestimmungen Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes und die aktuellen Wettkampfvorschriften des Aargauer Turnverbandes. Der Wettkampf der Turner wird als 5 Kampf, der der Turnerinnen als 4 Kampf ausgetragen.

Bei Punktgleichheit werden die TurnerInnen im gleichen Rang aufgeführt. Der/die TurnerIn mit der höchsten Einzelnote aus dem Mehrkampf erhält die ihm zustehende Medaille an der offiziellen Rangverkündung. Den anderen Turnern wird die entsprechende Medaille so schnell als möglich nachgeliefert.

Abmeldung

Bei schriftlicher Abmeldung mit Arztzeugnis wird den Wettkämpfern CHF 10.- zurückerstattet. TurnerInnen, die dem Wettkampf fernbleiben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Einturnen

Vor dem Wettkampf findet kein Einturnen statt. Nach dem Einmarsch bzw. Gerätewechsel kann jede/r TurnerIn am jeweiligen Gerät einturnen.

Geräte

Es dürfen nur die vom Organisator bereitgestellten Geräte für den Wettkampf verwendet werden.

Unsportliches Verhalten von Betreuern und Zuschauer

Bei unsportlichem Verhalten von Betreuern gegenüber den Wertungsrichtern kann ein Verweis vom Wettkampfplatz ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall kann dies zu einer Sperrung für weitere Anlässe führen. Dies gilt sowohl für BetreuerInnen als auch für TurnerInnen. Für unsportliches Verhalten von Zuschauern, BetreuerInnen oder TurnerInnen kann die Wettkampfleitung einen Abzug von 0.5 Punkten pro TurnerIn des betreffenden Vereines aussprechen.

Wir danken allen TurnerInnen, BetreuerInnen und Zuschauern für den fairen Wettkampf.

16.1.2 AMM Kids / AMM

Reglement

Es gelten die Weisungen und Wertungsbestimmungen Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes und die aktuellen Wettkampfvorschriften des Aargauer Turnverbandes. Der Wettkampf wird als 5 Kampf ausgetragen, der der Turnerinnen als 4 Kampf ausgetragen.

Kategorien 1 bis 5 TurnerInnen entspricht der Stufe 1 bis 5 TurnerInnen. Kategorien 6, 7, D, bzw. H TurnerInnen entspricht der Stufe 6 TurnerInnen.

Pro Mannschaft turnen 3 bis 4 TurnerInnen. Die besten 3 Resultate pro Gerät fallen in die Wertung. Es ist möglich, die Mannschaften in allen Kategorien vereinsübergreifend zu melden. Jedoch nur, wenn einer der beiden Vereine zu wenig TurnerInnen hat (dies wird anhand der AM überprüft). Zudem entsteht bei einer vereinsübergreifenden Meldung eine neue Riege, welche somit auch die WR-Pflicht gemäss Reglement zu erfüllen hat.

Erreichen Mannschaften dieselbe Punktzahl, wird die Mannschaft mit weniger TurnerInnen vor den anderen gewertet. Bei gleicher Anzahl TurnerInnen entscheidet das Gesamttotal aller Noten inklusive Streichnoten über den Rang.

Abmeldung

Bei schriftlicher Abmeldung mit Arztzeugnis wird den Wettkämpfern CHF 10.- zurückerstattet. TurnerInnen, die dem Wettkampf fernbleiben, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Einturnen

Vor dem Wettkampf findet kein Einturnen statt. Nach dem Einmarsch bzw. Gerätewechsel kann jeder TurnerIn am jeweiligen Gerät einturnen.

Geräte

Es dürfen nur die vom Organisator bereitgestellten Geräte für den Wettkampf verwendet werden.

Unsportliches Verhalten von Betreuern und Zuschauer

Bei unsportlichem Verhalten von Betreuern gegenüber den Wertungsrichtern kann ein Verweis vom Wettkampfplatz ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall kann dies zu einer Sperrung für weitere Anlässe führen. Dies gilt sowohl für BetreuerInnen als auch für TurnerInnen. Für unsportliches Verhalten von Zuschauern, BetreuerInnen oder TurnerInnen kann die Wettkampfleitung einen Abzug von 0.5 Punkten pro TurnerIn des betreffenden Vereines aussprechen.

Wir danken allen TurnerInnen, BetreuerInnen und Zuschauern für den fairen Wettkampf.